

# Greifenhagener Kreis-Zeitung

Ämtliches Kreisblatt für den Kreis Greifenhagen

Nr. 8.

Dienstag, den 18. Januar 1921.

7. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Gemäß § 21 der Landeswahlordnung für die preuß. Landtagswahlen vom 10. Dezember 1920 (G. S. S. 571) habe ich zum Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 6 Pommern (Regierungsbezirke Stettin, Rostin, Stralsund sowie den Rest des Kreises Neustadt i. Westpr.) den kommissarischen Landrat des Kreises Randow Herrn Dr. Sankermann in Stettin und zu seinem Stellvertreter den Vorsitzenden der Landesversicherungsanstalt Pommern Herrn Landesrat Müller in Stettin ernannt.

Stettin, den 7. Januar 1921.

Der Oberpräsident.

## Veröffentlicht.

Greifenhagen, den 16. Januar 1921.

Der Landrat. Koehler.

## Bekanntmachung

betr. Wahlen zum Preussischen Landtag, Provinziallandtag und Kreistag am 20. Februar 1921.

Nach dem im Kreisblatt Nr. 7 veröffentlichten Telegramm des Herrn Ministers des Innern beglänzt die Auslegung der Wählerlisten mit Sonntag, den 23. ds. Mts. und dauert mindestens bis Sonntag, den 30. ds. Mts. Die Ortsbehörden ersuche ich daher, die auf Grund meiner Bekanntmachung vom 9. Januar ds. Js. — Kreisblatt Nr. 5 — aufgestellten Wählerlisten vom Sonntag, den 23. Januar 1921

bis Sonntag, den 30. Januar 1921 einschließlich zu jedermanns Einsicht in ihrem Dienstzimmer öffentlich auszulegen, nachdem Ort und Zeit der Auslegung vorher ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

In der Bekanntmachung ist mitzuteilen, daß Einsprüche gegen die Wählerliste bis zum Ablauf der Auslegungsfrist (30. Januar 1921) bei der Ortsbehörde schriftlich anzubringen oder zu Protokoll zu geben sind.

Die Ortsbehörden können außer der Einsichtnahme während der Auslegungsfrist auch die Anfertigung von Abschriften der Wählerlisten zulassen — soweit dies ohne Beeinträchtigung des gleichen Rechts anderer Beteiligten möglich ist — bezw., soweit möglich, gegen Erstattung der Auslagen Abschriften der Wählerlisten erteilen. Es ist hierbei aber streng darauf zu achten, daß die Parteien gleich behandelt werden und daß nicht etwa nur einzelnen Parteien die Abschriftnahme gestattet bezw. Abschrift erteilt wird.

Die eingehenden Einsprüche gegen die Wählerlisten haben die Ortsbehörden sofort zu prüfen und sofern sie nicht sofort für begründet erachtet werden unverzüglich mit ihrer gutachtlichen Äußerung an mich einzureichen. Wegen der Berichtigung der Wählerliste auf Grund der als berechtigt anerkannten Einsprüche verweise ich auf §§ 15, 16 der Landeswahlordnung vom 10. Dezember 1920 — Gesetzammlung Seite 571 ff für 1920 —.

Nach Beendigung der Auslegungsfrist bezw. Erledigung sämtlicher Einsprüche haben die Ortsbehörden die berichtigten Wählerlisten abzuschließen und mit der nachfolgenden Bescheinigung zu versehen, die zu unterschreiben und der das Dienstsiegel beizubringen ist:

„Abgeschlossen mit der Bescheinigung, daß die vorliegende Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung vom 23. Januar 1921 bis zum 30. Januar 1921 einschließlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt hat sowie daß die Abgrenzung des Wahlbezirks, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Ort, Tag und Stunde der Wahl am . . . ten Tage vor der Wahl in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind.

In die Wählerliste sind . . . Wähler eingetragen, deren Namen nicht mit einem „ruht“, „behindert“ oder „gestrichen“ versehen sind.

den . . . 1921.

Der Magistrat, Gemeinde-, Ortsvorstand.

(Dienststempel) (Unterschrift).

Das Verzeichnis der Wahlbezirke, Wahlräume, Wahlvorsteher und Stellvertreter wird alsbald veröffentlicht werden.

Die Bescheinigung ist seitens der Ortsbehörden bezüglich des Tages der letzten ortsüblichen Bekanntmachung und der Anzahl der Wähler auszufüllen und die Wählerlisten sodann — soweit erforderlich eingeschrieben — dem zuständigen Wahlvorsteher zu übersenden.

Bezüglich der Erteilung von Wahlscheinen ergeht noch besondere Bekanntmachung.

Greifenhagen, den 16. Januar 1921.

Der Landrat. Koehler.

## Bekanntmachung.

Durch Erlass des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Pommern vom 7. Januar 1921, O. P. I. Nr. 150, bin ich gemäß § 14 des Gesetzes über die Wahl zum Preussischen Landtag vom 3. Dezember 1920 (Preussische Gesetzammlung 1920, Seite 559) und § 21 der Landeswahlordnung vom 10. Dezember 1920 (Preussische Gesetzammlung 1920, Seite 571) zum Kreiswahlleiter für

den Wahlkreis 6 Pommern ernannt. Der Wahlkreis umfaßt die Regierungsbezirke Stettin, Rostin, Stralsund, sowie den Kreis Neustadt in Westpreußen (Rest) und gehört zum Wahlkreisverband I, Ostpreußen-Pommern.

Die Hauptwahl zum preussischen Landtag findet am Sonntag, den 20. Februar 1921

statt.

Gemäß § 22 der Landeswahlordnung fordere ich hiermit zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen auf. Diese Wahlvorschläge müssen spätestens bis Sonntag, den 30. Januar, bei mir eingegangen sein. (§ 14, Absatz 2 des Landeswahlgesetzes). Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 20 Wählern des Wahlkreises Pommern unterzeichnet sein. Der Unterschrift ist die Angabe des Berufs oder Standes, des Wohnortes und der Wohnung der Unterzeichner beizufügen.

Die Bewerber sollen in den Wahlvorschlägen mit Zu- und Vornamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf sowie ihr Wohnort und ihre Wohnung s) deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Sie sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen (§ 14, Absatz 3 des Landeswahlgesetzes und § 26 der Landeswahlordnung). Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen:

1. die Erklärung der Bewerber, daß sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen,
2. die gemeindebehördliche Bescheinigung, daß die Bewerber am Wahltag das 25. Lebensjahr vollendet haben, Reichsangehörige sind, in Preußen wohnen und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind,
3. die gemeindebehördliche Bescheinigung, daß die Unterzeichner des Wahlvorschlages in die Wählerliste eingetragen oder mit einem Wahlschein versehen worden sind (§ 27 der Landeswahlordnung).

Jeder Wahlvorschlag soll mit einem auf die Parteilichkeit der Bewerber hinweisenden oder einem sonstigen Kennwort versehen sein, das ihn von allen anderen Wahlvorschlägen deutlich unterscheidet; irreführende Kennwörter sind unzulässig.

In jedem Wahlvorschlag muß ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter bezeichnet werden, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem unterzeichneten Kreiswahlleiter und dem Wahlausschuß bevollmächtigt sind. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensmann, der zweite als Stellvertreter (§ 17 des Landeswahlgesetzes und § 23 der Landeswahlordnung).

Innerhalb des Wahlkreisverbandes können mehrere Kreiswahlvorschläge miteinander verbunden werden. Die Verbindung ist nur dann wirksam, wenn diese Kreiswahlvorschläge nicht verschiedenen Landeswahlvorschlägen angeschlossen sind (§ 15 Absatz 2 des Landeswahlgesetzes). Die Verbindung muß von den auf den Kreiswahlvorschlägen bezeichneten Vertrauenspersonen oder ihren Stellvertretern übereinstimmend spätestens am Sonntag, den 6. Februar 1921 dem Verbandswahlleiter für den Wahlkreisverband Ostpreußen-Pommern schriftlich erklärt werden. Name und Anschrift des Verbandswahlleiters wird noch besonders bekannt gemacht.

Für die Kreiswahlvorschläge kann ferner erklärt werden, daß ihre Reststimmen einem Landeswahlvorschlag zugerechnet sind. Die Erklärung muß spätestens am Donnerstag, den 10. Februar 1921, schriftlich bei mir eingereicht sein, sonst scheiden die Reststimmen des Wahlkreises beim Zuteilungsverfahren für das Land aus (§ 18 des Landeswahlgesetzes).

Eine telegraphische Erklärung gilt als schriftliche Erklärung im Sinne der im Vorstehenden wiedergegebenen Vorschriften des § 14, Absatz 2 und 4, § 15, Absatz 3 und des § 18 des Landeswahlgesetzes, wenn sie durch eine spätestens am vierten Tage nach Ablauf der Frist eingegangene schriftliche Erklärung bestätigt wird.

In den gemäß § 20 des Landeswahlgesetzes und § 34 der Landeswahlordnung zu bildenden Wahlausschuß sind von mir berufen als Beisitzer:

1. Oberregierungsrat Bergmann, Stettin,
  2. Professor Gaebel, Stettin,
  3. Tischlermeister Knappe, Stettin,
  4. Arbeitersekretär Heinrich, Jalkow.
- Als ihre Stellvertreter:
1. Landrat A. Rentel, Stettin,
  2. Syndikus Volke, Stettin,
  3. Gewerkschaftssekretär Deder, Stettin,
  4. Postsekretär Spreemann, Stettin.

Mein Amtszimmer befindet sich in Stettin, Gr. Domstr. 1, Fernruf 2300—2304.

Stettin, den 11. Januar 1921.

Der Kreiswahlleiter

für die Landtagswahl im Wahlkreis Pommern.

Dr. Junkermann.

Veröffentlicht.

Greifenhagen, den 16. Januar 1921.

Der Landrat. Koehler.

## Bekanntmachung.

Brieftelegramm. Der gemäß § 7 der Verordnung über die Verforgung mit Herbstkartoffeln aus der Ernte 1920 vom 21. Mai 1920 (R. G. Bl. S. 1059) gebildete Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 6. Januar 1921 beschlossen:

Der Ausschlag für Aufbewahrung und Schwund wird für die Frühjahrslieferungen im Sinne von Ziff. 2 der Kaufbestätigung und § 4 Ziff. 10 des Kaufvertrages auf 3 M je Zentner festgesetzt.

Berlin, den 8. Januar 1921.

Reichskartoffelstelle.

## Veröffentlicht.

Die Ortsbehörden werden um ortsübliche Bekanntgabe ersucht.

Greifenhagen, den 17. Januar 1921.

Der Kreis-Ausschuß. (Kartoffel-Abteilung).

Koehler.

## Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 18. Januar 1921, vormittags 10 Uhr, soll auf dem Hofe des städtischen Krankenhauses in Greifenhagen ein alter, stark reparaturbedürftiger geschlossener Personenkraftwagen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Besichtigung des Kraftwagens 1/2 Stunde vorher gestattet.

Der Kaufpreis ist im Termin bar zu entrichten.

Greifenhagen, den 13. Januar 1921.

Der Landrat. Koehler.

Der Landwirtschaftskammer ist zu Brutzwecken für dieses Jahr Petroleum überwiesen worden. Der Preis ist freibleibend und stellt sich zurzeit auf 6,70 M je Liter. Anträge auf Ueberweisung von Petroleum sind an die Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern zu Stettin, Werderstraße direkt zu richten. Die Gefäße sind jedoch unmittelbar an die „Dier“ Petroleum-Gesellschaft, Stettin, Hauptgüterbahnhof, zu senden. Wünschen die Besteller, daß Leihgefäße geliefert werden sollen, so sind gleichzeitig mit der Bestellung als Sicherheit für je Hundert Liter Fassungsraum 500 M an die Landwirtschaftskammer mit dem Vermerk „Sicherheitsleistung für ein Petroleumfaß“ einzuzahlen. Dieser Betrag wird zurückgezahlt, sobald das Faß frachtfrei an die „Dier“ Petroleum-Gesellschaft, Hauptgüterbahnhof zurückgeschickt ist. An Eisenfaßmiete sind für längstens 2 Monate für je 100 Liter Fassungsraum 8 M und für jeden weiteren Monat 22 M zu zahlen.

Stettin, den 11. Januar 1921.

Landwirtschaftskammer, Hauptverwaltung.

## Veröffentlicht.

Die Ortsbehörden ersuche ich um sofortige ortsübliche Bekanntgabe.

Greifenhagen, den 14. Januar 1921.

Der Landrat. Koehler.

## Bekanntmachung.

Die silberne Denkmünze der Landwirtschaftskammer ist dem Inspektor Hermann Blödnorn in Liebenow verliehen worden, der am 6. Januar ds. Js. 30 Jahre auf dem Gute Liebenow tätig war.

Greifenhagen, den 15. Januar 1921.

Der Landrat. Koehler.

## Bekanntmachung.

Der Beihime Regierungsrat Dr. Reuscher in Stettin ist zum Mitglied des Aufsichtsrats unserer Gesellschaft gewählt worden.

Greifenhagen, den 12. Januar 1921.

Die Direktion der Aktiengesellschaft „Greifenhagener Kreisbahnen.“  
Loth.

## Konfessionslose oder Simultanen?

Unsere Volksschulen werden in Zukunft in der Regel Simultanen sein. In ihnen sind die Kinder nicht nach Bekenntnissen und Weltanschauungen getrennt. Nur der Religionsunterricht wird gesondert und in Uebereinstimmung mit den Grundrissen der kirchlichen Gemeinschaften erteilt. Wo eine genügende Zahl von Erziehungsberechtigten es verlangt, können die Kinder gleichen Bekenntnisses und gleicher Weltanschauungsklassen vererbt werden. In diesen Schulen soll nicht nur der Religionsunterricht, sondern der gesamte Unterricht von dem Geiste des Bekenntnisses durchdrungen sein. Von kirchlicher Seite wird versucht, allen Erziehungsberechtigten klar zu machen, daß sie im Interesse ihrer Kinder die Einrichtung von Konfessionsschulen fordern müßten. Die Simultan-

Schule wird von dieser Seite als „neuheidnische“, wohl gar als „Satanische“ bezeichnet. Jeder Erziehungsrechtige muß daher wissen, wofür er sich entscheidet.

Im evangelischen Pommern wird bei der Einführung der Simultanschule an dem gegenwärtigen Zustande wenig geändert. Fast alle Lehrer werden den gesonderten Religionsunterricht gern weiter übernehmen und sich verpflichten, ihn in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche zu erteilen. Die Konfessionschule aber wird von der überwiegenden Mehrheit der Lehrerschaft abgelehnt. Sie bedeutet Vergewaltigung jeder andersdenkenden Minderheit, und solche Minderheit wird es immer und überall geben. Sie ist also unsozial. Sie widerspricht aber auch wichtigen Grundsätzen der Jugendbildung. Sie stellt das Lehrgesetz, das Bekenntnismäßige in den Vordergrund und bringt Fragen an das Kind heran, für die es im schulpflichtigen Alter noch lange nicht reif ist. Sie ist also unpädagogisch. Sie vertieft und vergrößert die konfessionellen Gegensätze in unserm Volke und hindert so die nationale Einheit, die doch ohnehin schon genug gefährdet ist. Sie wirkt antinational. Vor allem aber: Sie würde die Durchführung der Einheitschule unmöglich machen. Nicht zusammengefaßt und vereinheitlicht würde unser Schulwesen, sondern zersplittert. Die Konfessionschule wirkt hemmend und trennend auf unsern Schulaufbau. Sie ermöglicht der Kirche immer noch von ihrem Recht auf die Schule zu sprechen. Von katholischer Seite wird das ganz offen zugegeben. Von evangelischer Seite wird zwar erklärt, die evangelische Kirche habe endgültig auf das Schulaufsichtsrecht verzichtet, aber weite Kreise halten an der Form fest. Die Konfessionschule bringt unser Schulwesen also mehr oder weniger in Abhängigkeit von der Kirche. Die höheren Schulen sind durchweg Simultanschulen. Niemand stößt sich daran und fürchtet von der gemeinsamen Beschulung der Kinder verschiedener Glaubensbekenntnisse Gefahr für ihr religiöses Leben. Selbst die Geistlichen lassen ihre Kinder diese „neuheidnischen“, diese „Satanischen“ besuchen. Es ist den Streitern für die Konfessionschule also doch wohl weniger um das Heil der Jugend als um die Macht der Kirche über das Volk und über die Volksschule zu tun. Darum: Wer für die Einheitschule, die Selbstständigkeit unseres Schulwesens ist, wer dafür eintritt, daß in unseren Schulen ausschließlich nach den Grundsätzen der Bildung und der Erziehung gearbeitet wird, der entscheide sich für die Simultanschule! Ein Volk, eine Schule!

Pommerscher Provinzial-Lehrerverein.

### Sebitterte Stimmung in Ostpreußen. Einigkeit von rechts bis links.

Die Forderung der Entente, daß auch die ostpreussischen Orts- und Grenzwehren aufgelöst werden sollen, hat in der ganzen Provinz Ostpreußen eine tiefgehende Erregung hervorgerufen, die sich in zahlreichen Protestkundgebungen Luft machte. Diese Erregung beschränkt sich keineswegs auf rechtsstehende Kreise. Vielmehr ist man auch auf sozialdemokratischer Seite, wie sich besonders auch aus den von den Grenzkreisen eingehenden Protesten ergibt, vollkommen überzeugt, daß bei der gegenwärtigen Lage der Provinz die Befestigung dieser Organisationen geradezu einen Ueberrumpelungsversuch bolschewistischer oder polnischer Abenteurer provozieren würde. Für den Augenblick hat die alsbald nach Bekanntwerden der Ententeforderungen abgegebene Erklärung des Oberpräsidenten, daß er im Falle der Auflösung der Orts- und Grenzwehren zurücktreten werde, beruhigend gewirkt, da man doch noch auf ein Nachgeben der Entente hofft.

### Deutsche Protestnote gegen die Zustände in Oberschlesien.

Berlin, 11. Januar.

In eine heute der Botschafterkonferenz in Paris übermittelten Note, die gleichzeitig den Regierungen in London, Paris und Rom übergeben worden ist, heißt es: Die deutsche Regierung legt in Ergänzung der in ihrer Note vom 4. d. Mts. gemachten Mitteilungen eingehend die von Tag zu Tag unerträglicher werdenden Zustände dar, wie sie sich seit den blutigen polnischen August-Ausfällen fortentwickelten, deren weitere Ausdehnung seinerzeit nur durch die Ruhe und Besonnenheit der deutschen ober-schlesischen Bevölkerung eingedämmt wurde. Ungehörte Gewalt- und Greuelthaten folgten sich in ununterbrochener Reihe. Kein Tag vergeht ohne schwere Raubüberfälle. Wohlausgerüstete Raubbanden treten vor allem in den an Polen grenzenden östlichen und südlichen Bezirken auf und halten die friedlichen Bewohner dieser Distrikte in ständiger Unruhe und Sorge. Die Polen üben in allen nur denkbaren Formen Terror. Deutsche Versammlungen werden mit Handgranaten und Gummiknütteln auseinandergetrieben. Politische Mordanschläge und brutale Morde haben eine Verbreitung gefunden, wie sie wohl einzig in der Geschichte glottifizierter Völker dasteht. Nach einer Statistik haben die gemeinen Verbrechen im Bereiche der Polizeidirektion Ratowitz

seit Eintreffen der interalliierten Kommission außerordentlich zugenommen. Die Anzahl der Morde ist rund um 243 Prozent, die der Raubüberfälle um 80 Prozent gestiegen. Die Zustände sind derart, daß, wenn überhaupt eine ordnungsmäßige Abstimmung stattfinden soll, mit größter Beschleunigung und äußerster Energie rücksichtslos Abhilfe geschaffen werden muß.

Die trostlose Lage in Oberschlesien hat ihre Ursache in den unzulänglichen Maßnahmen der interalliierten Kommission, die trotz der ihr zur Verfügung stehenden Truppen unterläßt, irgendwie energisch gegen die Verbrecher und Banditen vorzugehen und von den ihr zur Verfügung stehenden Machtmitteln zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung unparteiisch Gebrauch zu machen. Die interalliierte Kommission hat auch die ausgezeichnete deutsche Polizei aufgelöst und an ihre Stelle mit unsicheren Elementen stark durchsetzte Polizeikräfte gesetzt, die in keiner Weise für ihre Aufgabe taugen. Besonders in den Grenzbezirken ist es wegen der Unzulänglichkeit der Polizeikräfte unmöglich, des gemeinen wie des nationalitätlichen Verbrechertums Herr zu werden, das die Gemüthsruhe, jederzeit leicht über die Grenze zu entkommen. Die Zustände an der ober-schlesischen Süd- und Ostgrenze spotten jeder Beschreibung. Auch die Beschaffenheit der Gränge selbst bietet dem Ueberschreiten in unerlaubten Fällen keine besonderen Schwierigkeiten. Das Ueberschreiten der Süd- und Ostgrenze wird zudem durch die Ausstellung von gänzlich unkontrollierten und praktisch auch unkontrollierbaren Sammelpässen sehr erleichtert, auf Grund deren die Leute zu Hunderten über die Grenze laufen. Die deutsche Regierung muß verlangen, daß ohne jeden Verzug die Absperrung der Süd- und Ostgrenze derart durchgeführt wird, daß der Uebergang über die Grenze einzig und allein auf die von der interalliierten Kommission bestimmten Straßen beschränkt bleibt und daß durch genügende Besetzung mit Wachen und Posten ein unerlaubtes Ueberschreiten der Grenze unmöglich gemacht wird.

Zur Beseitigung der Unsicherheit müßten ferner auf die gemeinen Vergehen abschreckendere Strafen gesetzt werden. Es darf auch vor der Anwendung des Standrechts gegen Plünderer und Mörder nicht zurückgeschreckt werden. Die deutsche Regierung erwartet von allen alliierten Regierungen, die die Verantwortung für die öffentliche Ruhe und Ordnung in Oberschlesien und für die rechte Durchführung der Abstimmung übernommen haben, daß sie kein Mittel unversucht lassen, um in den bedrohten Grenzbezirken Ruhe und Ordnung zu schaffen und der Bevölkerung das Gefühl der Sicherheit zu geben, ohne das eine freie, geheime und unbeeinflusste Abstimmung unmöglich ist. Die der deutschen Note beigelegten Anlagen geben ein trostloses Bild von den gegenwärtigen Sicherheitsverhältnissen in Oberschlesien und enthalten eine Auswahl der besonders markanten Gewaltthaten der letzten vier Monate. Gegen das Bandenwesen hat sich nach den angeführten Beispielen die Abstimmungspolizei als völlig machtlos erwiesen. Die Liste der politischen Mordanschläge und Morde bildet ein besonderes trauriges Beweismittel für die Zustände in Oberschlesien. Die Anlage schildert ferner die Schwierigkeiten, die in dem Zusammenarbeiten zwischen der staatlichen, jetzt ober-schlesischen Spezialpolizei und der Polizei Oberschlesiens, der Abstimmungspolizei, bestehen, die durch ihre schlechte Bewaffnung zur Ohnmacht gegen die Verbrecherbanden verurteilt sind. Auch die Uebertritte bewaffneter Banden in Polen haben sich eher vermehrt, seit die Polizei Oberschlesiens die Absperrung der Grenze Oberschlesiens übernommen hat. In den Schlüsseln der Anlage werden 22 Fälle aufgeführt, in denen es Schwerverbrechern gelungen ist, nach vollbrachter Tat die Grenze zu überschreiten und ungefährdet polnisches Gebiet zu erreichen.

### Aus Stadt und Provinz.

Greifenhagen, den 17. Januar 1920.

\*— Kirchenwahlen. Am Sonntag, den 28. Januar, findet im Gemeindehause von 11 Uhr vormittags bis 6 Uhr Abends die Wahl der kirchlichen Körperschaften unserer Gemeinde statt. Die eingereichten Wahlvorschläge werden von heute ab an der Kirchentür, im Gemeindehause und am schmalen Brett am Markt öffentlich bekannt gemacht. In die Wählerliste eingetragenen Wähler werden zu reger Beteiligung an der Wahl aufgefordert. Stimmzettel sind im Gemeindehause vor dem Wahlraum erhältlich.

\*— Kirchliches. Herr Pfarrer Hirschfelder aus Bentschen wird, nachdem er vom Magistrat zum zweiten Geistlichen gewählt worden ist, am Sonntag, den 28. ds. Mts., die vorgelesene Präsentationspredigt und Katechisation halten. Der Gottesdienst beginnt, wie immer, um 9 1/2 Uhr und findet in der Kirche statt. — Der Nachmittagsgottesdienst fällt der Wahlen wegen aus.

\*— Im Weinert-Kauf-Konzert des Vereins für Kunst und Volksbildung am Mittwoch, den 19. 1. 1921, abends 8 Uhr im Gemeindehause wird die Sängerin, Frau Margarete Marten-Meinert aus Stettin, die 3.

auch den Kunstgesang-Unterricht im Verein leitet, Lieder von Beethoven, Wolf und Brahms singen. Die Begleitung hat Erich Ruff aus Stettin übernommen, der solistisch Beethovens Cismoll-Sonate und Liszts 6. Rhapsodie vortragen wird. Näheres siehe Anzeige.

\*— Spende für die Kinderhilfe. Herr Kommerzienrat Kaiser-Bierjen, Inhaber der Firma und der Filialen „Kaisers Kaffeegeschäft“, hat angeordnet, daß jede seiner Filialen zu der Sammlung für die Kinderhilfe 1 000 Mark beitragen solle. Da die Firma mehr als 1 000 Filialen in Deutschland unterhält, so beträgt die hochherzige Gabe über 1 Million Mark. Der hiesige Ortsausschuß für die Sammlung, dem die 1 000 Mark-Spende übergeben worden ist, hat dem Spender seinen Dank übermittelt.

\*— Verschmelzung im Forstfamen- und Forstpflanzenfach. Die „Deutsche Landwirtschafts-Zeitung“, Berlin, schreibt: Wie wir soeben erfahren, wird Herr Erich Pfeil in Rathenow, welcher seit 1887 Leiter der von seinem Vater 1868 begründeten ersten Waldsamendarré in Rathenow war und später die am 1. Juli 1919 aufgelöste Firma Schulte und Pfeil begründete, die Verschmelzung der beiden ihm gehörigen Firmen Erich Pfeil, Rathenow und Conrad Trumpp, Blankenburg am Harz, zu einer Firma Erich Pfeil, Forstamt in Rathenow, am 1. Januar 1921 vornehmen. Die kaufmännische Gesamtleitung der beiden Firmen wird, um eine einheitliche Geschäftsführung herbeizuführen, nach Rathenow verlegt.

Durch diese Verschmelzung zweier großer Firmen des Forstfamen- und Forstpflanzenfaches in Norddeutschland tritt die Forstamt Erich Pfeil an eine der ersten Stellen im Waldfamenhandel. Die Räume der schon im Jahre 1765 begründeten alten angesehenen Firma Conrad Trumpp mit ihren großen Vorräthen stehen nunmehr unbeschränkt der Forstamt Erich Pfeil zur Verfügung. Um den großen Kundenkreis der Firma Trumpp nach und nach der Firma Erich Pfeil, Forstamt, Rathenow, zuzuführen, bleibt die Firma Trumpp vorläufig bestehen. Alle Anfragen und Aufträge werden aber von Rathenow aus bearbeitet. — Selbstverständlich werden alle Einkaufsgelegenheiten der Firma Conrad Trumpp für Laub- und Nadelholzarten und Zapfen in den Harzer Parks und Forsten grüßlich wahrgenommen, so daß die Forstamt Erich Pfeil eine gute Bezugsquelle für Harzer Forstfamen bleiben wird. Auch die bekannten Harzer Vogelkirschen, welche für Aufzucht der Obstbäume so wertvoll sind, können weitergeleitet werden. — Die umfangreichen Forstbaumschulen der Firma Conrad Trumpp werden natürlich auch weitergeführt, um den Abnehmern, welche für die bergige Gegend passende Pflanzen beziehen wollen, gerecht werden zu können.

Der in Kreisen der Forstwirtschaft und auch in forstwissenschaftlichen Kreisen bestens bekannte und hochgeschätzte Inhaber beider Firmen, welcher 33 Jahre lang im Forstfamenhandel tätig ist, und auch der von der Regierung ernannten Kommission für den Ein- und Ausfuhrhandel angehört, hat mit dieser Verschmelzung der beiden angesehenen und bewährten Firmen sein Unternehmen, welches durch strenge Rechtmäßigkeit bekannt ist, erheblich gefördert.

\*— Greifenhagen. (Pferdediebstahl im Werte von 100 000 Mark.) In der Nacht zum 13. ds. Mts. wurden dem Gutsbesitzer Sider zu Duisbruch bei Drünken 3 Pferde im Werte von über 100 000 Mark durch Einbruchsdiebstahl gestohlen. Der Bestohlene rief den Oberlandjäger Vogel aus Greifenhagen nach Duisbruch und fuhr mit diesem sofort nach Altdamm, um dort auf dem am nächsten Tage stattfindenden Pferdemarkt Ermittlungen nach den Tätern und gestohlenen Pferden anzustellen. Es gelang den beiden Herren auch tatsächlich sämtliche 3 Pferde in Rosengarten bei Altdamm und in der Umgegend zu ermitteln. Die Pferde erhielt der Bestohlene zurück. Die Ermittlungen nach den Tätern, es kommen 4—5 Personen in Frage, sind noch nicht abgeschlossen. Vermutlich sind es Kriegsgefangene aus dem Lager Altdamm, in dessen Nähe in einer dichten Kiefern-schönung, auch 2 von den gestohlenen Pferden von dem Oberlandjäger Vogel gefunden wurden.

Ueckermünde. Das Opfer eines Lustmörders wurde in der Nacht zum 30. November der 14jährige Knabe Alinski von hier. Wie jetzt gemeldet wird, ist als der Tat verdächtig der Besitzer Georg Barchow (Schafbrück) verhaftet und dem hiesigen Amtsgericht zugeführt worden.

**Verein für Kunst und Volksbildung.**  
Konzert von Margarete Marten-Meinert (Alt) aus Stettin unter Mitwirkung von Erich Ruff (Klavier) am Mittwoch, den 19. Januar 1921, abends 8 Uhr im Gemeindehause: Liedkompositionen von Beethoven, Wolf und Brahms, Klavierkompositionen von Beethoven u. Liszt. Eintrittspreis für Mitglieder 2 Mk., Nichtmitglieder 3 Mk., Schüler(innen) die Hälfte. Vorverkauf in der Buchhandlung von R. Ed. Taf.

In unser Genossenschaftsregister ist heute bei der unter Nr. 21 eingetragenen Elektrizitäts- u. Maschinen-genossenschaft Buchholz e. G. m. b. H. folgende ein-getragen worden:  
Korrmann Berndt ist aus dem Vorstand ausgeschieden und an seine Stelle Richard Schwarz in den Vorstand gewählt.  
Greifenhagen, 28. Dezember 1920.  
**Das Amtsgericht.**

**Große grüne Heringe**  
sowie Fettsäure bis 100 g zu haben bei **Kow.**  
Salzstraße 190.  
**Fatterwackeln,**  
10 Str. 13 Markt, gibt ab **Dom. Stecklin.**  
Ein einjähriges **Johlen (Hengst)**  
steht zum Verkauf bei **Siegfried Voigt,**  
Nommart i. Pom.

**Hausgrundstück,**  
mit 2 Morgen Land, 8 Morgen Wiesen, 4 Wohnungen, sofort zu verkaufen.  
In erfragen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.  
**100 M Belohnung**  
dem, der mir den oder die Diebe nachweist, die von meinem Schuppen auf dem Schmalzwerder Bretter gestohlen haben.  
Spannuth.

**Amselkener** rängen werden sachgemäß ausgefertigt. **Börmann,** Steueranwalt, Wittenstraße 206.  
**Leinwand** färbt und druckt. **Webebaumwolle** empfiehlt die **Färberei von Ockwis.**

**Ein Holzverding,** geeignet zu einem Fühner-Steigen oder Kantingstahl ist billig zu verkaufen. **W. Ed. Taf.** 242.  
**Konzert-Perikon** zu kaufen gesucht. Angebot unter 6. 10 an die Geschäft. d. Bl. erbeten.  
**1 Futterschwein** zu verkaufen **Abig, Kl. Mücken.**

Ein Paar neue **lange Stiere!** verkauft **Tiefenbach,** Gähstr. 220.  
Gut erhaltenes **Pferdegewinn** verkauft **Premis, Neuzarnow.**  
Herren- und Damen-**Masken-Anzüge** zu verkaufen. **Kow.** Gähstr. 190.

**Lichtspielhaus** Greifenhagen.  
**Die Rede des Mutes** Kriminaldrama in 3 Akten  
**Der Karthäuser** Drama in 5 Akten.  
Anfang 6 und 8 Uhr.  
**W. Kurz.**



# Aktiengesellschaft „Greifenhagener Kreisbahnen“

Vermögenswerte

Bilanz am 30. Juni 1920.

Schulden

	M	S		M	S
Eisenbahn-Konto I	1 539	133 08	Aktienkapital-Konto	2 521	000
II	1 027	603 34	Grund- und Bodenkapi-Konto	265	404
III	201	634 69	Staatsdarlehn-Konto	288	919 46
IV	463	641 12	Landesversicherungsanstalt Pommern	110	335 09
Grund- und Boden-Konto	265	404	Kreis Greifenhagen	137	928 12
Erneuerungsfonds-Effekten-Konto	310	341 55	Erneuerungsfonds-Konto	401	346 68
Erneuerungsfonds-Materialien-Konto	51	889 11	Dispositions-Konto	3	444 98
Reserve-Oberbaumaterialien-Konto	7	418 84	Rückstellungs-Konto für Bettungsmaterial	17	368 89
Betriebsmittel-Reserveteile-Konto	17	388 51	Abschreibungs-Konto	55	338 88
Reservematerialien-Konto	872	95	Rückstellungs-Konto für nicht ausgeführte Reparaturen	96	179 15
Oberbauverstärkungsmaterialien-Konto	7	426 50	Regierungshauptkasse Stettin	3	000
Spezialerwerbungs-Effekten-Konto	26	034	Gesetzl. Reservefonds-Konto	132	817 33
Effekten-Konto für Bettungsmaterial	17	868 89	Spezialerwerbungs-Konto	26	034
Effekten-Konto II Rückstellungsfonds	36	179 15	Provinzialhauptkasse Stettin	11	974 84
Vorschuss-Konto	20	027 56			
Betriebs-Konto	35	849 11			
Kassa-Konto	62	49			
Kreissparkasse Greifenhagen	87	04			
Gewinn- und Verlust-Konto, Verlust	42	729 49			
	4 071	091 42		4 071	091 42

Soll		Gewinn- und Verlust-Rechnung		Haben	
M	S	M	S	M	S
Inkosten-Konto	10 917 79	Gewinnvortrag aus 1918/19	127 134 85		
Zinsen-Konto	15 014 54	ab 4% Dividende für 410 000 Mark			
Erneuerungsfonds-Konto	29 621 08	Vorzugs-Stammaktien . . . 16 400,—			
Abschreibungs-Konto	2 836 84	ab 4% Dividende für			
Reservematerialien-Konto	156 53	211 000 Mk. Stammaktien 84 440,—			
Kleinbahnabteilung-Betriebskonto	19 908 36	ab Rückstellung für nicht			
Gesetzl. Reservefonds-Konto	10 004 39	ausgeführte Reparaturen . 20 000,—	120 840 00	6 294 85	
		Eisenbahnbetriebs-Konto			
		Betriebseinnahmen	1 130 894 66	35 849 11	
		Betriebsausgaben	1 095 045 55	3 586 08	
		Betriebsmittel-Reserveteile-Konto		42 729 49	
		Bilanz-Konto, Verlust		88 459 53	
				88 459 53	

Greifenhagen, den 3. Dezember 1920.

Der Aufsichtsrat.

Rochler. Barths. Gerke. Rieck. Scheck. Wendt. N. Zeller.

Die Direktion der Aktien-Gesellschaft „Greifenhagener Kreisbahnen.“

Loth.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die überaus reichen Kranzpenden bei der Beerdigung unseres lieben Entschlafenen, des Fischereimeisters

**Ferdinand Steinke**

sagen wir allen Verwandten und Bekannten, den Beamten und Angestellten des Bauamts, dem Kriegsbeschädigtenbund, dem Marine-, Schützen- und Männer-Turnverein und insbesondere Herrn Superintendent Schmidhals für die trostreichen Worte am Sarge und Grabe unseren tiefgefühlten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Greifenhagen, den 16. Januar 1921.

**Breisabbau!**

Um jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten

ganz frisch gerösteter, gutschmeckender

**Kaffee:** 5,50 Pfd. nur

Gem. Bäckobst Pfd. 5,90

Große schöne bosn. Pflaumen „ 6,90

**Thams & Garfs.**

**Amerik. Manttiere**

lieferbar Februar u. März cr.

offerierte billigt und nehme Bestellungen schon jetzt entgegen. **Julius Weile**

Schönfiteß N. M., Fernruf Nr. 11

Neues, elegantes **Schlafzimmer** preiswert zu verkaufen. Zu erfragen bei **Ernst Pfahl**.

Eine große weiße, hornlose **Ziege** zu verkaufen **Reumann**, Stettinerstr. 680

Die erste **Ganzstunde** beginnt am Montag, den 24. Januar, abends 8 Uhr im „Deutschen Kaiser“. **Carl Rammann**, Tanzlehrer, Mitglied d. Vereines Berlin. Tanzlehrer von 1876.

**Rapsfuchen** ist eingetroffen bei **Walter Kloth**.

**Rapsfuchen**, prima Qualität, empfiehlt billigt **Gustav Ulrich**.

## Für Monat Januar wirklich billige Ausnahmepreise für Wohnungseinrichtungen

**Herrenzimmer** in großer Auswahl.

Verwendung bester, ausgewählter Rohmaterialien — Solide gute Ausführung

Aus meinen großen Lagern 4 Beispiele meiner größten Leistungsfähigkeit in:

**Schlaf-Zimmern und Speise-Zimmern**

**Polstermöbel, Sofas, Ruhebetten und Klubbarnituren**

**Speisezimmer „Breslau“**

Eiche, dunkel gebeizt:

- 1 Büffett, Oberteil mit Fassetten
- 1 Anrichte mit Spiegel
- 1 Zweizugtisch mit Stegverbindung
- 4 schwere Stühle, Sitz und Lehne mit gutem Sobellin

Ausnahmepreis Mark **3900,—**

**Speisezimmer „Reuthen“**

Eiche, dunkel gebeizt:

- 1 Büffett, Oberteil in der Mitte rund vorgebaut, Seitentüren mit oval geschliffenen Gläsern
- 1 Anrichte, Oberteil mit großem geschliff. Spiegel, 1 Zweizugtisch
- 4 Stühle, Sitz u. Lehne m. echt. Sobellin

Ausnahmepreis Mark **4925,—**

**Speisezimmer „Rattowik“**

Eiche, dunkel gebeizt:

- 1 Büffett, Oberteil mit reichen Fassetten und Schnitzereien
- 1 Anrichte mit Schnitzerei
- 1 Zweizugtisch mit furnierter Platte und Stegverbindung
- 4 Stühle m. herausnehmbarem Sobellinsitz

Ausnahmepreis Mark **5450,—**

**Speisezimmer „Schweidnitz“**

extra schm. Ausl., Eiche, dunkel gebeizt:

- 1 Büffett, Mittelteil mit Fassetten, heruntergehenden Seitenschranken mit gebogenen Scheiben
- 1 Anrichte m. großem Fassette-Spiegel
- 1 Zweizugtisch mit furn. Platte und Stegverbindung
- 4 Stühle m. herausnehm. Sobellinsitz

Ausnahmepreis Mark **6500,—**

**Schlafzimmer „Anna“**

Eiche, hell mattiert, bestehend aus:

- 1 Ankleideschrank m. Fassette-Spiegel
- 2 Bettstellen mit Spiralen
- 1 Waschtollette mit Fassette-Spiegel und echtem Marmor
- 2 Nachtschränken mit echtem Marmor
- 2 Stühlen, Sitz mit Sobellinpolsterung
- 1 Handtuchhalter

Ausnahmepreis Mark **3865,—**

**Schlafzimmer „Amanda“**

Eiche, hell mattiert, bestehend aus:

- 1 Ankleideschrank mit Fassette-Spiegel
- 2 Bettstellen mit Stahlmatrizen
- 1 Waschtollette mit Fassette-Spiegel und echtem Marmor
- 2 Nachtschränken mit echtem Marmor
- 2 Stühlen, Sitz mit Sobellinpolsterung
- 1 Handtuchhalter

Ausnahmepreis Mark **4625,—**

**Schlafzimmer „Bertha“**

Eiche, hell mattiert, bestehend aus:

- 1 Ankleideschrank mit ovalem Fassette-Spiegel
- 2 Bettstellen mit Stahlmatrizen
- 1 Waschtollette mit echtem Marmor und Fassette-Spiegel, oval
- 2 Nachtschränken mit echtem Marmor
- 2 Stühlen, Sitz mit Sobellinpolsterung
- 1 Handtuchhalter

Ausnahmepreis Mark **5250,—**

**Schlafzimmer „Dora“**

Eiche, hell, mattiert, bestehend aus:

- 1 Ankleideschrank, extra groß, mit ovalem Fassettenspiegel
- 2 Bettstellen mit Stahlmatrizen
- 1 Waschtollette mit echtem Marmor und ovalem Fassette-Spiegel
- 2 Nachtschränken mit echtem Marmor
- 2 Stühlen, Sitz mit Sobellinpolsterung
- 1 Handtuchhalter

Ausnahmepreis Mark **6850,—**

**Möbelfabrik Max Borchardt**

Telephon 1841

Stettin, Königstrasse 1

Gegründet 1870

Fabrik: Stollingsstr. 2-3.

Besichtigung ohne Kaufzwang!

Für auswärtige Käufer Reisevergütung!

Engros-Lager: Heiliggeiststr. 8.

Fahnen heraus Fahnen heraus  
Am 18. Januar 1921

ist der Tag der

# 50. Wiederkehr der Gründung des Deutschen Reiches.

Der Bürger-Bund Greifenhagen  
ruft alle vaterländisch gesinnten Mitbürger auf mit  
ihm diesen Tag festlich zu feiern.

I. Nachmittags 1/2 Uhr: Antreten zum Um-  
zug durch die Stadt mit anschließendem Kirch-  
gang in der St. Nikolai-Kirche. Sammelpunkt:  
Schützenhaus.

II. Abends 1/8 Uhr: Gedenkfeier im Saale  
des Schützenhauses.

Daran anschließend:

## Fest-Kommers

Es wird gebeten, hierzu Liederbücher mitzubringen.

Eintritt im Vorverkauf 1.— Mark, an der Abend-  
kasse 2.— Mark.

Die Programme, die zur Teilnahme an der  
Gedenkfeier berechtigen, werden im Vorverkauf bis  
zum 18. Januar, abends 6 Uhr, bei C. Funder  
& Sohn ausgegeben und abends am Saaleingange.

# Ich verschenke

zwar nichts, verkaufe aber jetzt nach  
beendeter Saison mein Restlager von:

**Pelz - Kragen  
Pelz - Muffen  
einzelnen Füchsen**

zu außergewöhnlich herabgesetzten  
Preisen. Besuch lohnend  
Fahrtvergütung 10 M

## Berliner Pelz-Vertrieb

Stettin

nur Breitestraße 56

Kein Laden

1 Treppe

Kein Laden

Allgemeine Versammlung  
des Vereins. — Die dies-  
jährige ordentliche  
Generalversammlung  
findet am Montag, den  
24. Januar ds. J., nach-  
mittags 2 Uhr im Lokale  
des Herrn Gastwirt Otto  
Krüger in Fiddichow statt  
und werden die Mitglieder  
derselben hiermit einge-  
laden. Tagesordnung:  
1. Rechnungsbericht v. 1920.  
2. Revisionsbericht der Re-  
visoren.  
3. Wahl eines Vorstands-  
mitgliedes und Ergänz-  
ungswahl für ein ver-  
storbenes Vorstandsmit-  
glied.  
4. Wahl eines Revisoren.  
Der Vorstand.

## Holz-Verkauf

Am Freitag, den 21. ds.  
Mts. von vorm. 9 Uhr ab  
verkauft wir meistbietend  
aus unserm Einschlage links  
der Wolliner Gasse hinter  
Forshaus Doru  
ca. 100 fm Kiefern-  
Knüppel, ca 60 fm  
Stüben und 140 Af.  
Strauch.

Bamberg. Kaptein.

## Vordrucke

für  
Kmsatzsteuer-  
erklärungen  
sind den Ortsbehörden des  
plattten Landes zur Ent-  
nahme durch die Steuer-  
pflichtigen zugegangen.  
Finanzamt.

## Gesang - Unterricht

erteilt wöchentlich in Grei-  
fenhagen bei genügender  
Beteiligung.

Anmeldungen erbeten an:

## Visa Freude

Elisabethstr. 67 l.  
Näh. Aust. geg. Rückpost.

## Die Lederrolle.

Die Mitglieder wer-  
den gebeten, am morgigen  
Gedenktag um 1/2 Uhr  
im Schützenhause möglichst  
zahlreich anzutreten.  
Der Vorstand.

## Achtung!

Deutscher  
Metallarbeits-Verein  
Zu dem am 22. Januar,  
abends 8 Uhr, stattfindenden  
Bergnügen

sind sämtliche Kollegen  
herzlich willkommen.

Die Kollegen werden ge-  
beten, zur besseren Kon-  
trolle Ihre Ausweise oder  
Verbandsbücher mitzubringen.  
Diejenigen Kollegen,  
welche beabsichtigen, Gäste  
einzuführen, werd. ersucht,  
die Namen derselben bis  
zum 19. abends im Ver-  
bandslokale einzureichen,  
wo die Einladungsarten  
gleich verabsolgt werden.  
Das Komitee.

**Kuh  
mit  
Kalb**  
Reht zum Verkauf bei  
Bernhardt,  
Städt. Schlachthaus.

## Schwefels.

Ammoniak

Thomasmehl

Kainit

Kalidüngesalz

Maschinenöl

## Maisfutter

Mastfutter

Rapskuchen

Speisesalz

Wagenfett

Lederfett

offeriert

Landwirtschaftl. Kreisgenossenschaft

e. G. m. H.

„Nur schmackhaft Supp' und Brüh' in Kürze.  
Dann nimm nur Simmer Speise-Würze!“



**Simmer Speise-Würze**

Falls sich im Kreise Greifenhagen Haus- oder  
Grundbesitzer befinden, die davon überzeugt sind,  
daß das Mietseinerungsamt Greifenhagen ihnen  
gegenüber einen Rechtsirrtum begangen hat, bitte  
ich um deren Adressen. Unkosten erstatte ich.

Domänenpächter **Breitkreuz, Behrberg.**

## Männer-Turn-Verein von 1861

Zur nation. Feier Antreten der Mitglieder  
am Dienstag Nachm. 190 Uhr am Schützenhaus.

Der Vorstand.

## Ein Mädchen

gesucht zum 1. Februar.  
Bahnhofstr. 616.

## Ein Paar hohe schw.

Schnürschuhe, Gr. 37, fast  
neu, zu verkauf. Knop,  
Baustr. 56.

Robschmalz Pfd. M 17.—  
Gebr. Kaffee " " 28.—  
Cichorien " " 3,25  
Kaffee-Ersatz " 3.—  
Kern-Seife, Kiesel 300 Gr. M 5.60

Feinseife 100 Gr.-Stk. M 3.25

Seifenpulver Palet M 1.95

Goldperle Palet M 1.85

Marmelade Pfd. M 3.75

1a Tafelreis Pfd. M 5.00

Paul Wiedemann,  
Brüdenstr. 923.

Der Arbeiter August  
Mogrow hat am Sonnab.,  
den 15. Januar sein ganzes  
Wochenlohn

auf dem Wege von Rfm.  
Swald bis a. Galgenberge  
verloren.

Der ehrliche Finder wird  
gebeten, das Geld bei Rfm.  
Swald oder in der Geschft.  
d. Bl. gegen Belohnung ab-  
zugeben.

## Bekanntmachung.

Laut Innungsbeschlus ist der Mahllohn für  
1 Ztr. Brotgetreide zu mahlen auf 10 Mark  
festgesetzt.

Ganz besonders machen wir die Selbstver-  
sorger darauf aufmerksam, das Brotgetreide ge-  
nau nach der Mahlkarte abzuwiegen und auf  
dem Anhängesettel zu vermerken. Ohne Mahl-  
karte darf und wird nichts angenommen.

Greifenhagener Müller-Innung.

Telefon. 362.

# Lichtspiele Kailergarten

Telefon. 362.

## Wochen Spielplan

Dienstag, den 18. Januar, 6 und 8 Uhr abends:

„Die Arche“ 1. Teil.

Nach dem Ulfstein-Roman von Werner Scheff, 7 Akte.

Der Selbstmörder

Lustspiel in einem Akt.

Freitag, den 21. Januar, 6 und 8 Uhr abends:

Die letzten Menschen

(Der Arche 2. Teil.) 7. Akte.

Wo ist das Kind

Lustspiel in einem Akt.

N. B. Um dem verehrl. Publikum jede Bequemlichkeit und angenehme Sitzplätze geben zu können, darf ich freundlichst ersuchen, möglichst die 1. Vorstellungen besuchen zu wollen. Preise: Sperrsitze 4,00 Mk., 1. Platz 3,00 Mk., 2. Platz 2,00 Mk. (Falls ausverkauft, gelten die Karten 2. Platz für Stehplatz).